

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des § 307 a Absatz 8
des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des
Rentenüberleitungsgesetzes

- Antrag des Landes Thüringen -

Punkt der 648. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1992

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem
Bundesrat,

die EntschlieÙung nicht zu fassen.

Begründung:

Ein gesetzlicher Anspruch auf Überprüfung
vor dem 1. Januar 1994 würde keine
Beschleunigung der Überprüfungsarbeiten
bewirken. Im übrigen besteht nach der
geltenden Rechtslage ab 1. Januar 1994
die Verpflichtung der Rentenversicherungs-
träger, die Renten älterer Berechtigter
vorrangig zu überprüfen.

Ausgeliefert am 27. OKT. 1992